

Vorwort

Diese Arbeit wurde im März 2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich soweit ersichtlich weitgehend auf dem Stand von März 2015.

Großer Dank gebührt an erster Stelle meinem Doktorvater Professor Dr. Frank A. Schäfer. Er hat mich an die Ruhr-Universität Bochum eingeladen, um ein Referat über den grenzüberschreitenden Effekten giroverkehr zu halten, und danach aufgefordert weiterzuarbeiten. Gedankt sei ihm für die Idee zu dieser Arbeit, für sein großes Interesse, seine andauernde Gesprächsbereitschaft sowie seine Ermunterung. Die Gespräche mit Frau Linda Ziehms, Head of New Issues und CSK bei der Deutschen Börse AG, und Herrn Dr. Jürgen Than halfen mir, Licht in das Dunkel der Buchungsabläufe und in die Gründe für die juristische Konstruktion zu bringen. Beides war bisher wenig anschaulich und verständlich geschildert. Ich hoffe, das ist hier besser gelungen.

Ebenfalls danke ich sehr Herrn Privatdozent Dr. Ulrich Segna für kollegiale Gespräche und dafür, dass er mir das bisher unveröffentlichte Manuskript zu seiner Habilitation mit dem Titel „Bucheffekten, Intermediär verwahrte Wertpapiere im deutschen und Schweizer Recht. Ein rechtsvergleichender Beitrag zur Modernisierung des deutschen Depotrechts“ zur Verfügung gestellt hat. Mir ist bewusst, dass das alles andere als selbstverständlich ist. Die Gespräche mit den Mitarbeitern sowohl der Deutschen Börse AG als auch der Eurex Clearing AG im Jahr 2013, während ich in der dortigen Rechtsabteilung im Rahmen eines Secondments arbeitete, waren sehr aufschlussreich und haben mir Eindrücke in die praktische Arbeit mit den rechtlichen Vorgaben des BGB vermittelt. Es hat sich eindrücklich bestätigt, dass es Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in diesem Bereich nicht ohne richtig aufgesetzte und funktionierende IT-Systeme geben kann.

Als großes Glück empfand ich auch meine beratende Tätigkeit für die UniCredit Bank AG im Jahr 2014, bei der ich Einblicke in die Komplexität der Abwicklungssysteme einer Depotbank gewinnen konnte. Die IT-Systeme einer Depotbank müssen nicht nur die Übertragung der Wertpapiere entsprechend dem Rechtssystem abbilden, sondern zusätzlich die rechtlichen Erfordernisse des Kommissionsgeschäftes erfüllen. Es bestätigte sich, dass der Ansatz der vorliegenden Arbeit, nämlich nicht nur die sachenrechtlichen Grundlagen für den Erwerb von Wertpapieren zu untersuchen, sondern auch die kommissionsrechtlichen Vorgaben zu betrachten, richtig gewählt war.

Zu guter Letzt gilt mein Dank meiner langjährigen Freundin Victoria Marini aus Freiburger Studienzeiten für die abschließende Durchsicht des Manuskripts und die seelische Unterstützung.